

## Beschlüsse der 9. Landesvertreterversammlung, 21. bis 23. September 2018

### 22 Die Thüringer Gemeinschaftsschule voranbringen

Im Jahr 2010 wurde die Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) vom damals SPD-geführten Bildungsministerium als weitere Schulart in das Thüringer Schulgesetz aufgenommen, inzwischen bereichern 65 staatliche und 46 Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft (Stand 2017) die Thüringer Schullandschaft.

Auch der Koalitionsvertrag der aktuellen rot-rot-grünen Regierung enthält den flächendeckenden Ausbau und die Weiterentwicklung der TGS als zentrale Aufgaben.

Die TGS ermöglicht statt frühzeitiger leistungsbezogener Trennung das längere gemeinsame Lernen bis mindestens Klasse 8. Jeder Schüler/Jede Schülerin kann entsprechend seiner/ihrer individuellen Leistung, Begabung und Interessen durch vorwiegend binnendifferenzierte Förderung den für sich höchstmöglichen Schulabschluss erreichen. Die TGS ermöglicht dadurch mehr Chancengleichheit und wirkt der sozialen Spaltung der Gesellschaft entgegen - eine zentrale Forderung der GEW.

Die GEW Thüringen begleitet deshalb die Thüringer Gemeinschaftsschule von Anfang an aktiv bei deren Auf- und Ausbau. Die AG TGS der GEW Thüringen hat durch Umfragen, Schulbesuche und Fachgespräche die Probleme, Lösungsvorschläge und Anregungen der Kolleg\*innen aufgegriffen und ist in Dialog mit den Bildungspolitiker\*innen getreten.

Die Parteien DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen haben inzwischen unsere Forderungen weitgehend aufgegriffen. Es wurde zumindest von diesen beiden Parteien die Notwendigkeit erkannt, dass hemmende Faktoren für den flächendeckenden Ausbau von Gemeinschaftsschulen beseitigt werden müssen. Im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes könnten diese endlich in Betracht gezogen und angepasst werden. Wenn über einen möglichen Politikwechsel hinaus die Gemeinschaftsschulen eine verlässliche Perspektive haben sollen, dann nur, wenn sich diese Schulart als Erfolgsmodell erweist.

Die GEW Thüringen bleibt neben inhaltlicher Diskussion über Detailfragen im Schulalltag zu folgenden Schwerpunkten im Gespräch mit den Bildungspolitiker\*innen:

1. Um jedem Schüler/jeder Schülerin wohnortnah eine Wahl aus allen Schularten zu ermöglichen, befürworten wir den flächendeckenden Ausbau der TGS. Mit Blick auf die Aufrechterhaltung von Schulstandorten kann mit der TGS auch im ländlichen Raum eine Angebots- und Abschlussvielfalt gesichert werden.
2. Das Zulassungsverfahren muss zügiger (innerhalb von 2 Monaten) und weniger bürokratisch erfolgen. Das Initiativrecht der Schulen muss gegenüber dem Schulträger gestärkt werden, auch um politisch motivierten Blockadeabsichten entgegenzuwirken.

## Beschlüsse der 9. Landesvertreterversammlung, 21. bis 23. September 2018

3. Um dem pädagogischen Konzept einer TGS Rechnung zu tragen, sollten nur Schulen von Klasse 1-12 (alternativ 1-13) eingerichtet werden, mindestens jedoch Klasse 1-10 mit Kooperation einer anderen TGS oder eines Gymnasiums.
4. Das pädagogische Konzept einer Gemeinschaftsschule, das eine individuelle Förderung trotz großer Vielfalt an Lern- und Entwicklungsbedürfnissen zum Ziel hat, verlangt von allen Kolleg\*innen einen enormen Arbeitsaufwand, der durch Anrechnungsstunden begrenzt und nicht noch durch chronischen Personalmangel verstärkt werden darf. Eine erhöhte Personalzuweisung darf nicht auf die Startphase beschränkt werden.
5. Die TGS als Ganztagschule muss die professionelle Bildung und Erziehung sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag gewährleisten. Die Ganztagsbetreuung darf sich nicht auf die Betreuung im Hort für die Klassenstufen 1-4 beschränken. Damit die Erzieher\*innen ganztätig zur Verfügung stehen, sind deren Beschäftigungsumfänge auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen, um das Zwei-Pädagogen-System auch am Vormittag gewährleisten zu können.
6. Die Unterrichtsverpflichtung darf für Lehrkräfte nicht unterschiedlich hoch sein. Hier ist eine Vereinheitlichung notwendig, jedoch verbietet sich eine Korrektur nach oben.
7. An der TGS müssen alle Lehrkräfte die gleiche Eingruppierung/Besoldung erhalten. Dies deckt sich mit der Forderung der GEW, dass alle Lehrer\*innen unabhängig von der Schulform in der E 13/A 13 zu bezahlen sind.
8. Die Lehrer\*innenausbildung muss dem längeren gemeinsamen Lernen mit individueller Förderung Rechnung tragen. Die GEW Thüringen setzt sich für eine Ausbildung nach Schulstufen statt nach Schularten ein.
9. Die Leitungsstruktur an der TGS sollte innerhalb der Schulleitung verschiedene Verantwortungsbereiche umfassen. Schulleiter\*in, Grundstufenleiter\*in, Leiter\*in der Sekundarstufe I und Leiter\*in der Sekundarstufe II. Die Anpassung der Besoldung für alle Leitungsfunktionen ist erforderlich.